



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

*(Tagesordnungspunkt 1 wird im öffentlichen Teil des Protokolls
- siehe APr 12/622 - behandelt.)*

2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

1

Nach Beratung wird der Einzelplan 06 des Nachtragshaushaltsgesetzes mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

^{*)} öffentlicher Teil s. APr 12/622

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) und des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1708

Der Ausschuß verzichtet mit Blick auf die anstehende Plenarsitzung am 25. Juni 1997 und die von der CDU beantragte dritte Lesung des Gesetzentwurfs am 27. Juni 1997 auf eine inhaltliche Beratung. - Die CDU-Fraktion erwägt im Falle eines Passierens des Gesetzentwurfs im Landtag eine verfassungsgerichtliche Prüfung. - Sowohl der Änderungsantrag als auch der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen und somit dem Landtag zur Annahme empfohlen.

4 Situation an der Fachhochschule Düsseldorf

Zuschrift 12/1063

6

Der Ausschuß hört einen Bericht von StS Dr. Lieb (MWF) und diskutiert darüber.

5 Abschließende Bewertung und Konsequenzen im Fall Schwerte/Schneider

10

Der Ausschuß befaßt sich nach einem Bericht von Ministerin Anke Brunn (MWF) eingehend mit dem Thema.

6 Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen

hier: Empfehlung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen

Vorlage 12/1295

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

Aus der Diskussion

2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorsitzende Ingrid Fitzek teilt vorab mit, für die Beratung des Nachtragshaushaltes sei zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Aus diesem Grunde seien die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Sitzung dieses Ausschusses eingeladen worden. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung sei damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) möchte wissen, wie das Ministerium plane, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) antwortet, das Ministerium bemühe sich darum, die globale Minderausgabe so zu erwirtschaften, daß sie den Haushalt der Hochschulen in einer Weise berühre, die für zumutbar gehalten werden könne.

Für den Einzelplan 06 sei eine globale Minderausgabe von 65 Millionen DM vorgesehen. Nach Vorerörterungen mit den Hochschulen sei das Ministerium zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, daß die Hochschulen wohl mit 40 Millionen belastet werden könnten, das bedeute 1 % des insgesamt 4,5 Milliarden DM umfassenden Hochschulhaushaltes. Im Rahmen der Finanzautonomie hätten die Hochschulen genügend Spielraum, jeweils ihren Anteil an der globalen Minderausgabe zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der noch verbleibenden 25 Millionen DM sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Allerdings könne bereits jetzt abgesehen werden, daß rechtliche Verpflichtungen nicht mehr in dem Umfang wie bei der Haushaltsaufstellung angenommen zu erfüllen seien. Das hänge unter anderem damit zusammen, daß bei den akademischen Lehrkrankenhäusern weniger Zuschußbedarf zu befriedigen sei und daß das Land aufgrund der Kürzung Bundesmittel für bestimmte Förderprogramme gehalten sei, seine Mittel im gleichen Umfange zu reduzieren. Hier könne also die globale Minderausgabe sozusagen ohne Schaden erwirtschaftet werden. Im übrigen lasse sich der Rest nur aus den Zentraltiteln erwirtschaften; die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) meint, wenn es denn so wäre, daß Wissenschaft und Forschung im Gesamthaushalt eine Priorität hätten, wie Dietrich Kessel (SPD) im öffentlichen

Teil der Sitzung geäußert habe, hätte es so sein müssen, daß dieser Einzelplan, der sich nun wirklich nicht nur mit der Zukunft der jungen Leute, sondern mit der Zukunft des Landes insgesamt beschäftigte, eine etwas andere Rolle spielen müßte als das Erwirtschaften einer globalen Minderausgabe von 65 Millionen DM. Mit der bereits jetzt im Einzelplan 06 stehenden Summe von 39,1 Millionen globaler Minderausgabe DM belaufe sich das dann in der Summe auf 104 Millionen DM.

Vor diesem Hintergrund sei es interessant zu erfahren, wie im Haushaltsvollzug des ersten halben Jahres verfahren worden sei. Wenn diese Frage heute nicht beantwortet werden könne, bitte sie um eine entsprechende Antwort bis zur zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß.

Die von Frau Landsberg gestellte Frage wolle sie noch einmal konkretisieren. Es reiche nicht, daß die Abgeordneten vom Ministerium erführen, 40 Millionen DM von den zusätzlich 65 Millionen DM globale Minderausgabe würden bei den Hochschulen erwirtschaftet. Man werde nicht darum herum können, den Hochschulen mitzuteilen, wieviel von dieser globalen Minderausgabe die jeweilige Hochschule zu erwirtschaften habe; denn für die Hochschulen sei auch Planungssicherheit von Bedeutung. Bereits heute schon könnten bestimmte Dinge aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr durchgeführt und bestimmte Forschungsarbeiten nicht mehr geleistet werden. Die Haushaltssperre werde nun durch den Nachtragshaushalt abgelöst. Gleichwohl müsse man wissen, wieviel Geld zur Verfügung stehe und welche Dinge noch machbar seien und welche nicht. Da schon vor einer Woche diese Bitte an das Ministerium gerichtet worden sei, sei für sie die erste Antwort von Herrn Fleischer doch sehr enttäuschend gewesen.

Dietrich Kessel (SPD) ist froh darüber, daß die Haushaltssperre sehr schnell durch einen Nachtragshaushalt abgelöst werde, denn eine länger bestehende Haushaltssperre hätte sicherlich gravierender in die Hochschulstrukturen eingegriffen, als es über einen Nachtragshaushalt notwendig sein werde.

Des weiteren stellt der Abgeordnete fest, als Haushaltsgesetzgeber habe man heute lediglich die Aufgabe, über die im Nachtragshaushalt vorgeschlagene Position der globalen Minderausgabe zu beschließen beziehungsweise als Ausschuß eine Empfehlung abzugeben. Der Ausschuß sei nicht mit im Geschäft, wenn es darum gehe, die globale Minderausgabe auf die einzelnen Kapitel im Einzelplan 06 umzuverteilen. Das sei eindeutig Aufgabe der Landesregierung. Insofern habe man bezogen auf die Vorlage heute nur über eine Zahl zu beraten, aber nicht eine trennscharfe Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Einzelkapitel zu beschließen; dies hätte die Vorlage dann ja auch ausweisen müssen.

Vor diesem Hintergrund sei er dem Wissenschaftsministerium dankbar, daß es über seine Pflicht hinaus Auskünfte zu der Frage gegeben habe, auf welche Weise denn diese 65 Millionen DM abgearbeitet werden könnten. Er gehe davon aus, daß die Hochschulen sicherlich sehr schnell darüber informiert würden, welchen Anteil sie von den von Herrn Fleischer genannten 40 Millionen DM jeweils zu tragen hätten. Angesichts der großen Zahl von Hochschuleinrichtungen gehe seine Fraktion davon aus, daß das durchaus verkraftbare Beträge seien.

Auf das Stichwort "Prioritätensetzung" eingehend, meint der Abgeordnete, wer die Berechnungen zur Verteilung der gesamten globalen Minderausgabe für den Haushalt 1997 betrachte und sich ansehe, wie die Einzelpläne beteiligt worden seien, und gleiches beim Nachtragshaushalt tue, werde erkennen, daß der Einzelplan 06 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten relativ gut abgeschnitten habe. Insofern könnte man unter dem Gesichtspunkt Prioritätensetzung mit dem nun über den Einzelplan 06 zu erbringenden Anteil an der gesamten globalen Minderausgabe durchaus zufrieden sein.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) antwortet Frau Düttmann-Braun, die 65 Millionen DM seien zwar schmerzlich, aber man müsse berücksichtigen – damit verrate er kein Geheimnis –, daß die erste Zahl des Finanzministers deutlich höher gelegen habe. In intensiven Verhandlungen sei es dem Hause gelungen, viele Bereiche herauszunehmen, und zwar immer dort, wo rechtliche Verpflichtungen bestünden. Die Höhe von 65 Millionen DM könne man nicht beanstanden.

Hinsichtlich der bereits im Haushalt stehenden 39,1 Millionen DM seien bisher keine Maßnahmen ergriffen worden, da diese aus den sogenannten Resten hätten erwirtschaftet werden können.

Die Verteilung der 40 Millionen DM würde den Hochschulen selbstverständlich mitgeteilt, doch zuvor müsse das Parlament erst einmal den Nachtragshaushalt beschließen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) wirft dem Abgeordneten Kessel eine Verkümmerng seines Demokratieverständnisses vor; denn die gewählten Parlamentarier hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich nicht mit einer solchen globalen Zahl zufriedenzugeben, wie Herr Kessel es offenbar tue. Sie könne insofern der globalen Minderausgabe nicht zustimmen.

Auch wenn sie den Argumenten von Herrn Fleischer in gewisser Weise folgen könne, sei es doch gleichwohl so, daß man sich schon habe Gedanken machen müssen, was der einzelnen Hochschule an Minderausgaben zugemutet werden solle. Formal gehe die Argumentation des Ministeriumsvertreters zwar in Ordnung, aber die Parlamentarier hätten diesbezüglich nun einmal eine andere Sicht der Dinge und sähen sich sehr wohl verpflichtet, bereits im Vorfeld zu hören, mit welchen Abschlügen denn die einzelne Hochschule zu rechnen habe.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) meint, man habe die Titel, die für eine globale Minderausgabe in Betracht kämen, wie bei den 20 Millionen DM globale Minderausgabe im vergangenen Jahr, zusammengerechnet. Diese Titel seien dann 100 %. Und wenn von den Titeln Bonn beispielsweise mit 10 % beteiligt sei, habe das auch entsprechende Auswirkungen auf die Bonner Komplementärmittel. Dieser Rechengang sei den Hochschulen vertraut und mit ihnen abgestimmt.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) merkt dazu an, wenn es sich hierbei um ein formalisiertes Verfahren handle, halte sie es für normal, den Ausschuß darüber - eine Darstellung auf einem Blatt Papier genüge - zu informieren. Dann wäre man mit der Beratung auch schon am Ende.

Manfred Kuhmichel (CDU) fügt an, ob das Verfahren nun gefalle oder nicht, eines sei klar: Der Fachausschuß stelle mit seinem Votum bezüglich der globalen Minderausgabe ja eine Art Persilschein aus, wenn er nicht genau wisse, wie sie sich im einzelnen auswirke.

Nun höre man, eine globale Minderausgabe von 65 Millionen DM sei noch verkraftbar, während aber gerade die Regierungsfractionen in Richtung Bonn immer argumentierten, es müßte viel mehr Geld von dort fließen. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß man nicht davon ausgehen könne, daß sich der Landeshaushalt in den nächsten Jahren von Grund auf erhole, interessiere es ihn, wo denn die Schmerzgrenze für das Fachministerium einerseits und die Fachpolitiker der anderen Fraktionen andererseits liege.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) meint, man könne zwar vom haushaltswirtschaftlichen Standpunkt der Meinung sein, es sei nicht sinnvoll, mit einer globalen Minderausgabe zu operieren, doch die Landesregierung habe sich zu diesem Verfahren entschieden, und das Wissenschaftsministerium habe bereits erläutert, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle, was in jedem Fall ein Entgegenkommen gegenüber diesem Ausschuß sei.

Sodann kommt sie auf den Diskussionspunkt Neuordnung des Königssteiner Schlüssels aus den Berichterstattergesprächen zu sprechen, in denen erläutert worden sei, daß durch die neue Zuschneidung Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für die Forschungsaufgaben in einer Größenordnung von 300 Millionen aufbringen müsse. Bei einer gerechteren Neuordnung des Schlüssels ließe sich dieser zusätzliche Aufwand vermeiden. Sie wolle gerne erfahren, ob es neue Überlegungen für dieses Einsparpotential gebe.

Reinhold Trinius (SPD) macht auf folgende Punkte aufmerksam:

Erstens. Wenn der Gesetzgeber das Nachtragshaushaltsgesetz so beschließe wie eingebracht, bedeute dies keine Erhöhung der Nettokreditemächtigung.

Zweitens beschließe damit der Gesetzgeber, an bestimmten Positionen Ausgabenansätze abzusenken und auch bestimmte Einnahmeerhöhungen. Darüber hinaus erteile der Gesetzgeber an einzelne Ressorts - der Höhe nach bestimmt - den "Befehl", in einer bestimmten Größenordnung weniger als im Haushalt bereitgestellt auszugeben. Nicht ein einziger Pfennig der globalen Minderausgabe bezogen auf den jeweiligen Einzelplan diene der Abdeckung von Ausgabenerhöhungen. Vielmehr befinde sich das Land in der Zwangssituation, daß die Einnahmen bezogen auf die Novemberschätzung 1996 um 1,8 Milliarden nieder lägen.

Eine Alternative wäre, es beim Regierungshandeln zu belassen. Dann käme ein Grundsatz der haushaltswirtschaftlichen Sperre zum Tragen, wonach alles, was nicht rechtlich gebunden sei, nur mit Einwilligung des Finanzministers ausgegeben werden dürfe.

Darüber hinaus habe der Finanzminister in einem Zusatz erklärt, er sei aus verwaltungsökonomischen Gründen damit einverstanden, bei bestimmten Positionen Ausgaben bis 75 % zuzulassen. Die Alternative sei ein vom Parlament nicht beeinflussbares ausschließliches Handeln der Regierung.

Das Begehren der Verabschiedung eines Nachtragshaushalt laufe darauf hinaus, daß das Parlament spezifiziere, welche einzelnen Ressorts wieviel von der globalen Minderausgabe zu erwirtschaften hätten, die im übrigen im Einzelplan 20 veranschlagt, sondern auf die einzelnen Ressorts verteilt sei.

Wenn man nun vor diesem Hintergrund hier im Ausschuß die Auskunft erhalte, 40 Millionen DM der globalen Minderausgabe entfielen auf die Hochschulen nach einem mit ihnen im übrigen wie im vergangenen Jahr schon angewandten Schlüssel, der bestimmte Titel abgreife, könne man den Nachtragshaushalt wohl verabschieden.

Manfred Kuhmichel (CDU) möchte wissen, ob die Landesregierung denn ausschließen könne, daß die freiwilligen Leistungen auch zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden müßten. Damit sei auch die Frage verbunden, wie diese Haushaltsansätze im laufenden Jahr bisher bewirtschaftet worden seien und auf welche Positionen der Zugriff überhaupt möglich wäre.

Ministerin Anke Brunn entgegnet der Abgeordneten Landsberg, der Königsteiner Schlüssel werde dann relevant, wenn es um die Aufteilung von bestimmten Beiträgen der Länder gehe. Bei der Gemeinschaftsforschungsförderung betreffe dies besonders die Max-Planck-Gesellschaft und Einrichtungen der Blauen Liste. In der Folge der deutschen Vereinigung sei im vergangenen Jahr zwischen der Ländergemeinschaft und dem Bund eine neue Aufteilung der Finanzierung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und der Einrichtungen der Blauen Liste ausgehandelt worden. Zwar habe sich an der ursprünglichen Aufteilung – 50 % Bund, 50 % Land – nichts geändert, aber es sei etwas daran geändert worden, in welchem Ausmaß die Sitzländer zur Finanzierung dieser Einrichtungen herangezogen worden seien. Das heiße, im vergangenen Jahr habe man sich auf eine für Nordrhein-Westfalen etwas gerechtere, nach wie vor aber Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich belastende Finanzierung geeinigt. Der Sitzlandanteil an der Länderfinanzierung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sei erhöht worden, so daß das Sitzland inzwischen grundsätzlich etwas mehr zur Finanzierung beitrage als zuvor. Obwohl Nordrhein-Westfalen weniger Einrichtungen habe, als in anderen Ländern angesiedelt seien, und aufgrund des Schwerpunktes bei der Einrichtung von neuen Einrichtungen in den neuen Ländern auch nicht so schnell neue bekommen werde, müsse das Land deutlich mehr zur Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft beitragen, als es dem eigentlichen Anteil entspreche.

All dies wirke sich aber noch nicht beim Nachtragshaushalt 1997 aus.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) möchte vor dem Hintergrund der Äußerung von Dr. Fleischer, daß die im Haushalt 1997 stehende globale Minderausgabe von 39 Millionen DM sozusagen aus den sogenannten Resten erwirtschaftet worden wäre, im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wissen, wie groß dieser Spielraum denn sei.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) antwortet, er habe die Zahlen gegenwärtig nicht zur Hand; sie könnten aber aus den Haushaltsdaten des letzten Jahres abgelesen werden. Die Erwirtschaftung von 39 Millionen DM globale Minderausgabe bei einem Wissenschaftshaushalt von 8,6 Milliarden DM seien nach den Erfahrungen der letzten Jahre kein Problem. Bei den jetzt hinzukommenden 65 Millionen DM müsse natürlich Vorsorge getroffen werden.

Auf die Frage des Abgeordneten Kuhmichel eingehend, antwortet er, zu der Erwirtschaftung der 40 Millionen DM habe er sich geäußert. Für die verbleibenden 25 Millionen werde man beobachten, welche rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt zu werden bräuchten. Der Rest könnte dann auch zu Lasten von freiwilligen Leistungen gehen; denn in den Zentralkapiteln stünden nicht nur die rechtlichen Verpflichtungen, sondern auch die sogenannten freiwilligen Leistungen des Landes. Der Vorteil einer globalen Minderausgabe sei es aber, daß man sich jetzt noch nicht festzulegen brauche; denn es könnten sich ja auch weitere Ersparnisse ergeben, aus denen die globale Minderausgabe dann gespeist werden könnte.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschußteil)

(Tagesordnungspunkt 3 siehe Beschußteil)

4 Situation an der Fachhochschule Düsseldorf

Zuschrift 12/1063

StS Dr. Lieb (MWF) legt dar, in dem Schreiben der Rektorin der Fachhochschule Düsseldorf würden Disparitäten zwischen der Fachhochschule Düsseldorf und den anderen Fachhochschulen in diesem Land dargestellt, woraus ersichtlich werde, daß die Rektorin eine Benachteiligung ihrer Hochschule festgestellt habe. Zu den in dem Schreiben genannten Daten meint er, die Rektorin habe als Vergleichsmaßstab die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Personal genommen und beziehe diese Relation wiederum auf einen fiktiven Landesdurchschnitt. Üblicherweise werde der Personalbedarf aus Studien- und Prüfungsordnungen, dem abzudeckenden Fächerspektrum und dem zu befriedigenden Studienzahlen ermittelt. Niemals seien jedoch bisher Berechnungsgrößen zugrunde gelegt worden, bei denen der Personalbedarf auf alle Studierenden hochgerechnet werde. Vielmehr habe man als Verhältniszahl die Studierenden in der Regelstudienzeit genommen. Er wolle die dargestellten Zahlenwerke zwar nicht bestreiten, sie griffen aber nicht an der richtigen Stelle an.